

Erörterung eines Bauleitplanes

Bebauungsplanes Nr. 106 „Großflächiger Einzelhandel nördlich der Fußsteigkoppel“ und 29. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung eines Sondergebietes statt einer gemischten Baufläche nördlich der Fußsteigkoppel“

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung wird für den Bebauungsplanes Nr. 106 Großflächiger Einzelhandel nördlich der Fußsteigkoppel und die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes Ausweisung eines Sondergebietes statt einer gemischten Baufläche nördlich der Fußsteigkoppel (Geltungsbereich siehe Anlage) am Montag, den 26.02.2024, um 18.00 Uhr im Ratssaal der Stadt Preetz Bahnhofstraße 27, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Discountmarktes, insbesondere zur Sicherstellung der Versorgung des nordöstlichen Stadtgebietes. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hiermit zu dieser Erörterung eingeladen.

Preetz, den 07.02.2024

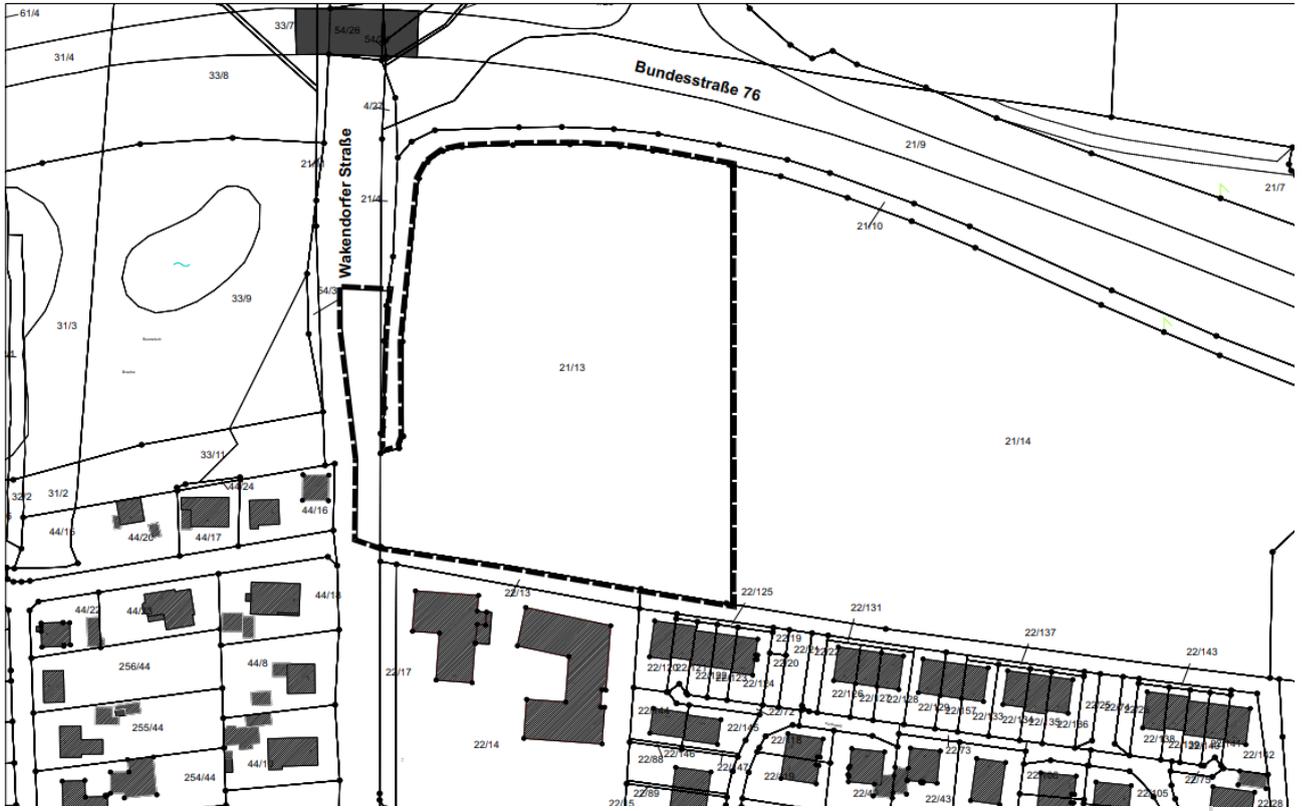
L.S.

Stadt Preetz

Der Bürgermeister
Tim Brockmann

Anlagen: Übersichtskarte über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 106 und der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes

**BEBAUUNGSPLAN NR. 106 - GEMEINDE PREETZ
GELTUNGSBEREICH ZUM AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**



**29. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG - GEMEINDE PREETZ
GELTUNGSBEREICH ZUM AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**

